

Pozener Tageblatt

Wo kaufe ich
Schirme?
Handtaschen?
nur bei
M. Drozdowska
S. Marcin 22,
neben der Firma Peschke.

Bezugspreis: Ab 1. 7. 1932 Postbezug (Polen und Danzig) 4.39 zl.
Poznań Stadt in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 4 zl.
durch Boten 4.40 zl. Provinz in den Ausgabestellen 4 zl., durch Boten 4.30 zl. Unter Streifband in Polen u. Danzig 6 zl. Deutschland und
übrig. Ausland 2.50 Rm. Einzelnummer 0.20 zl. Bei höherer Gewalt,
Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf
Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Pozener Tage-
blatts“, Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275
Telegramm an: Poznań. Postscheck-Konto in Polen:
Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. A. C., Drusarnia i Wydarzeniowa,
Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Unzeigpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeter-
zeile 15 gr. im Legit. die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Deutsch-
land und übriges Ausland 10 bzw. 50 Goldvsg. Platzvorwahl und
schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur
christlich erlaubt. — Öffentliche Anzeige 100 Groschen. — Für das Er-
scheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für
die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine
Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für
Anzeigenaufträge: „Cosmos“ Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6.
Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań
Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Cosmos Sp. z o. o.,
Poznań). Gerichts- und Erfüllungsort auch für Zahlungen Poznań.

Chevrolet-
Ersatzteile
kauft man am billigsten
bei
W. Müller
Dąbrowskiego 34.

71. Jahrgang

Mittwoch, 3. August 1932

Nr. 175.

Endgültiges Wahlergebnis

Zunahme der Gesamtmandate — Eine Übersicht

Partei:

	Stimmen:	Mandate:	Prozent:	
	1932	1930	1932	1930
1. Sozialdemokraten	7 951 245	(8 575 699)	133 (136)	21,5
2. Nationalsozialisten	13 732 779	(6 380 465)	230 (110)	37,1
3. Kommunisten	5 278 094	(4 500 453)	89 (78)	14,3
4. Zentrum	4 586 501	(4 010 570)	75 (63)	12,4
5. Deutsche Nationalpartei	2 172 941	(2 457 572)	37 (42)	5,9
6. Deutsche Volkspartei	434 548	(1 577 411)	7 (27)	1,2
7. Wirtschaftspartei	146 061	(1 361 747)	1 (21)	0,4
8. Deutsche Staatspartei	371 378	(1 322 028)	4 (16)	1,0
9. Bayerische Volkspartei	1 190 453	(1 175 146)	22 (19)	3,2
10. Deutsches Landvolk	91 284	(1 108 334)	1 (18)	0,2
11. Christlich-Sozialer Volksdienst	364 749	(869 766)	4 (14)	1,0
Württemb. Bauern u. Weing.	96 859	—	2	—
Deutsche Bauernpartei	137 081	(281 871)	2 (5)	—
Insgesamt	36 845 279	(34 957 806)	607	—

Sonstige und ungültige Stimmen wurden 652 740 gezählt. Der Ausfall durch diese Stimmen beträgt zehn Mandate.

In einer ergänzenden Meldung gaben wir gestern bereits an, daß der neue Reichstag wahrscheinlich noch weitere 5 Mandate mehr erhalten würde, also statt 602, die Zahl von 607. Diese Zunahme der Mandate ist durch die starke Wahlbeteiligung bedingt. Gestern im Laufe des Tages wurde die Zahl 607 — das sind 30 Mandate mehr als im alten Reichstag — festgestellt, so daß sich nun eine ganz kleine Verschiebung der Mandate ergibt.

Die obige Aufstellung gibt nun auch einen genauen Überblick über den Reichstag von 1930 und das Parteienverhältnis in Progenen. An der Grundfähigkeit unserer gestrigen Nachrichten hat sich durch diese neue Zusammensetzung — die auch noch bei dem amtlichen Wahlergebnis, das erst in einigen Wochen zu erwarten ist, sich in kleinen Veränderungen äußern kann — nichts geändert.

Der Reichskanzler zum Wahlergebnis

Die nächsten Ausgaben

Reichskanzler von Papen äußerte sich heute über die Folgerungen aus den Reichstagswahlen zu einem amerikanischen Pressevertreter. Der Kanzler erklärte, daß seine Regierung durchaus nicht beabsichtigte, sich um die Bildung einer Koalition im Reichstage zu bemühen. Wenn die Wahl, so sagte der Kanzler weiter, überhaupt eine besondere Bedeutung gehabt habe, dann sei es die gewesen, daß das deutsche Volk das Betreiben der Reichsregierung gut geheißen habe, das Land von der Parteiherrschaft zu befreien. Das Kabinett verlangt nur, daß sein Bemühen geduldet werde, Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herauszuholen. Die Reichsregierung wolle mit ihrem konstruktiven Programm vor den Reichstag treten und seine Mitglieder vor die Entscheidung stellen, ob sie es wagen würden, die Reichsregierung anzueignen. Des dringenden Bedürfnisses nach objektiver unparteiischer Arbeit auf dem Sattel zu werfen.

Dann sprach der Reichskanzler die Hoffnung aus, daß die Zentrumspartei, der er vor seiner Kanzlerschaft angehört und die ihm während des Wahlzuges hart bekämpft habe, nicht die Verantwortung für eine neue Kabinettsfrage über sich nehmen werde. Weiter verließ der Kanzler der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Augenblick gekommen sei, daß die nationalsozialistische Bewegung am Wiederaufbau des Vaterlandes mithelfen müsse.

Darauf fragte der Pressevertreter den Kanzler, was dieser in seiner letzten Rundfunkansprache gemeint habe mit seiner Anspielung auf die Möglichkeit einer Verfassungsrevision. Der Kanzler erwiderte, daß der Reichstag, der nur aus einer einzigen Kammer besteht, nicht die Gegengewichte und Ausgleichssgewichte habe, über die z. B. das amerikanische System bei den Parlamentswahlen reformbedürftig. Es bestehe da nicht, oder so gut wie nicht, ein persönlicher Kontakt zwischen dem Kandidaten und seinem Wähler. Er hoffe, daß das deutsche Wahlsystem in dem Sinne revidiert werde, daß die persönliche Verantwortung des Reichstags wiederhergestellt werde.

Hätte es bei der vorgestrittenen Wahl ein solches System gegeben, dann hätte er, so sagte der Kanzler, in seinem heimatlichen westfälischen Wahlkreis gestanden, und er hätte sich als Kandidat des Zentrums aufstellen lassen. Er sei sicher, daß er gewählt worden wäre. Dann wies der Kanzler hin auf die Zusammenlegung von Landkreisen in Preußen und auf die Verwaltungsvereinigung der Aufhebung von Landratsstellen und

Seipels Werk Ignaz Seipels

Wien, 2. August. Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel, der seit drei Wochen im Sanatorium Waldsrieden zur Erholung weilte, ist heute früh um 7½ Uhr im 56. Lebensjahr gestorben. Nachdem anfangs eine Besserung seines Zustandes eingetreten war, hatte sich sein Befinden in der letzten Zeit bedeutend verschlechtert.

Als im August 1922 der wirtschaftliche Zusammenbruch der Republik Österreich drohte, trat der österreichische Bundeskanzler seine berühmte Reise nach Prag, Berlin und Verona an. In Verona bot Seipel Italien eine Währungs- und Zollunion mit Österreich an, für die Italien das Land vor der drohenden Währungskatastrophe retten sollte. Ein „größeres Italien“, das sich bis zu Donau erstreckt und in Österreich die Brücke zu Ungarn hätte, wäre mit den Interessen der Tschechoslowakei und Jugoslawiens unvereinbar. Seipels Projekt hätte Mitteleuropa in schwere Verwicklungen stürzen müssen; es rief den tschechoslowakischen Außenminister Benesch auf den Plan. Benesch begann den Gegenstoß zu führen. Es galt, Österreich finanziell ausreichende Hilfe zu bringen und andererseits zu verhindern, daß sich das Land einer anderen Macht, Italien oder Deutschland, in die Arme werfe. Als die Großmächte fünf Tage vor Seipels Reise den Völkerbund aussorderten, „die Lage Österreichs zu untersuchen“, da war dies eine kaum verbüßte Ablehnung der österreichischen Bitte um Kredit. Als im Oktober die Protokolle von Genf unterzeichnet wurden, hatte Seipel auf der ganzen Linie gesiegt. Dazwischen lag seine Reise. Er hatte ein gefährliches Spiel gespielt und alles auf eine Karte gesetzt; aber so waghalsig sein Spiel auch war, es gelüftet ihm, Österreich erhielt eine Anleihe von 650 Millionen Goldkronen gegen die Verpflichtung, keinerlei Bindungen einzugehen, die seine wirtschaftliche oder politische Unabhängigkeit gefährden könnten. Seipel hatte tief bombardiert, wie ein genialer Schachspieler: der Gegenzug Benesch' war von ihm provoziert.

Darüber hinaus aber war durch die Genfer Bedingung die erste Periode in der Geschichte der österreichischen Republik endgültig liquidiert, die der Anschlußstreben genannt, die von der österreichischen Sozialdemokratie in erster Linie betrieben wurden, und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden hatten. Der Kampf zwischen dem Deutschen und Altösterreichertum, der die junge Geschichte Deutsch-Ostreichs erfüllt, war vorläufig zugunsten des Altösterreichertums entschieden. Der Anschluß war verloren, man konnte sich mit einem neu gestärkten Altösterreichertum einer neuen Verfassung zuwenden. Die Heimwehperiode, die nun folgte, ging unter der Parole „Verfassungsänderung“

Bemerkungen

rst. Poznań, 2. August.

Gegen Persidie und böse Willen kann man gar nichts machen. So wird zum Beispiel das traurige Dirschauer Eisenbahnglücks, das zum Glück noch nicht so viele Opfer gekostet hat, wie es unter Umständen hätte kosten können, dazu benutzt, um neue Verdächtigungen in der polnischen Presse zu verbreiten. Die Blätter legen zum Teil, daß ausgerechnet dieses Unglück geschehen muß, während der Zug Tausende begeisterte Polen zum polnischen Meer führt, lädt den Verdacht entstehen, daß hier die Absicht bestanden habe, die polnische Begeisterung zu stören. Und ein anderes Warschauer Blatt geht sogar so weit, zu sagen: „Auf jeden Fall sieht es ratschäfft aus, wenn ein Zug, der die Teilnehmer am „Feste des Meeres“ mit sich führt, entgleist. Und es muß sich wider Willen mancherlei Vermutung ausdrängen, die wir vorläufig noch nicht formulieren wollen.“

Diese Vermutungen, die der „Kurier Poznański“ nicht „formuliert“ will und die sich ihm „widerröhnen“ aufdrängen, zeigen die ganze Methode, giftige Saat zu säen, ohne auch nur den Schein eines Anhaltspunktes zu haben. Denn bekanntlich sehen die Tatjachen — sie sind noch nicht ganz gelärt — ganz anders aus. Es ist überflüssig, auf diese Art der Massenvergiftung einzugehen; wir nehmen von dieser Methode Notiz. Der ganze Widerwillen, den Unmehrheit und Lüge auslösen, macht sich bei uns geltend ... *

Die Wahlen zum deutschen Reichstag haben manches Posener Blatt in helle Erregung versetzt. Am ruhigsten und sachlichsten urteilt noch der „Kurier Poznański“, der am Ende seines Artikels erklärt, daß die Wahlen den Sieg des Kabinetts Papen gebracht hätten und daß Hitler und seine Gefahr (für Polen) gebannt sei, wenn nicht Hitler sich entschließe, einen Staatsstreich zu unternehmen. Aber das sei fast ausgeschlossen, da General Schleicher die Macht in den Händen habe und die Reichswehr sicher nicht dazu hergeben werde, parteipolitische Experimente zu machen.

Auf der nächsten politischen Seite wird dann die „Niederlage der Polen in Deutschland“ in ein besonderes Licht gestellt, und wir erfahren einige interessante Zahlen, die darum besonders bedeutsam sind, weil man sonst immer erklärt, daß in Deutschland „viele Millionen“ Stimmen vorhanden seien, die keine parlamentarische Vertretung haben. Wer die polnische Presse in Deutschland so regelmäßig liest wie wir, und wer die ganze freie und großzügige, ungestörte Wahlpropaganda kennen gelernt hat, die Polen in Deutschland führen dürfen — und wir freuen uns darüber —, der wird ersehen können, daß die Ergebnisse an irgend einem besonderen Leiden fransen. Nicht Terror läßt die Stimmen zurückgehen, dieser würde ja die polnische nationale Kraft nur stärken, das ist bekannt. Nicht „Unterdrückung“ läßt diese Stimmen zurückgehen, sonst wäre das große Geschrei in der polnischen Presse laut und vernehmlich erklingen. Die Gründe sind wohl anderer Natur: Mangel an Masse.

In dem ganzen Stimmengetriebe haben die Polen in Deutsch-Oberschlesien insgesamt 14 534 Stimmen erhalten. Also in Oberschlesien, wo ja so eine „starke polnische Mehrheit“ herrschen soll, daß man sogar einen polnischen Bischof und ein polnisches Priesterseminar in Oppeln hinhaben will —

Im Jahre 1924 erhielten die Polen in Deutsch-Oberschlesien 49 259 Stimmen, im Jahre 1928 — 30 313, im Jahre 1930 — 27 664 Stimmen. Bei den letzten Preußenwahlen am 24. April erhielten die Polen in Deutsch-Oberschlesien noch 28 043 Stimmen und bei den letzten Reichstagswahlen nur noch 14 534 Stimmen.

In dem rein polnischen Ostpreußen sieht es noch ganz anders aus. Dort haben die Polen — in ganz Ostpreußen — sage und schreibe insgesamt 2845 Stimmen erhalten. Das ist eine ganz bedeutende Abnahme der polnischen Stimmen, denn noch am 24. April bei den Preußenwahlen erhielten die Polen 3694 Stimmen und bei den Reichstagswahlen im Jahre 1930 4176 Stimmen.

Der „Kurier Poznański“ bringt diese Meldungen, die er eine volle Niederlage nennt, ohne jeden bösartigen Kommentar. In Der Schland

Der frühere Bundeskanzler Dr. Seipel gestorben

Als im August 1922 der wirtschaftliche Zusammenbruch der Republik Österreich drohte, trat der österreichische Bundeskanzler seine berühmte Reise nach Prag, Berlin und Verona an. In Verona bot Seipel Italien eine Währungs- und Zollunion mit Österreich an, für die Italien das Land vor der drohenden Währungskatastrophe retten sollte. Ein „größeres Italien“, das sich bis zu Donau erstreckt und in Österreich die Brücke zu Ungarn hätte, wäre mit den Interessen der Tschechoslowakei und Jugoslawiens unvereinbar. Seipels Projekt hätte Mitteleuropa in schwere Verwicklungen stürzen müssen; es rief den tschechoslowakischen Außenminister Benesch auf den Plan. Benesch begann den Gegenstoß zu führen. Es galt, Österreich finanziell ausreichende Hilfe zu bringen und andererseits zu verhindern, daß sich das Land einer anderen Macht, Italien oder Deutschland, in die Arme werfe. Als die Großmächte fünf Tage vor Seipels Reise den Völkerbund aussorderten, „die Lage Österreichs zu untersuchen“, da war dies eine kaum verbüßte Ablehnung der österreichischen Bitte um Kredit. Als im Oktober die Protokolle von Genf unterzeichnet wurden, hatte Seipel auf der ganzen Linie gesiegt. Dazwischen lag seine Reise. Er hatte ein gefährliches Spiel gespielt und alles auf eine Karte gesetzt; aber so waghalsig sein Spiel auch war, es gelüftet ihm, Österreich erhielt eine Anleihe von 650 Millionen Goldkronen gegen die Verpflichtung, keinerlei Bindungen einzugehen, die seine wirtschaftliche oder politische Unabhängigkeit gefährden könnten. Seipel hatte tief bombardiert, wie ein genialer Schachspieler: der Gegenzug Benesch' war von ihm provoziert.

Darüber hinaus aber war durch die Genfer Bedingung die erste Periode in der Geschichte der österreichischen Republik endgültig liquidiert, die der Anschlußstreben genannt, die von der österreichischen Sozialdemokratie in erster Linie betrieben wurden, und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden hatten. Der Kampf zwischen dem Deutschen und Altösterreichertum, der die junge Geschichte Deutsch-Ostreichs erfüllt, war vorläufig zugunsten des Altösterreichertums entschieden. Der Anschluß war verloren, man konnte sich mit einem neu gestärkten Altösterreichertum einer neuen Verfassung zuwenden. Die Heimwehperiode, die nun folgte, ging unter der Parole „Verfassungsänderung“

Posener Tageblatt

lebt es also doch noch etwas anders aus, als uns die Propaganda und die Demagogie des Herrn Skala von der „Kulturwehr“ weismachen will.

Die Sehnsucht zum Meere war ähnlich des Meerestages in Gdingen besonders groß. Alle Blätter beschäftigten sich mit dem Meere und seiner Bedeutung, und alle brachten nach Möglichkeit auch Bilder vom Meere. So auch der „Dziennik Poznański“, gleich auf der ersten Seite, mit einem sehr feierlichen Gedicht von Stanisław Bąkowksi. Das Bild stellt eine brandende Küste dar, an der sich viele Möwen vom Boden erheben. Es ist ein sehr wundervolles und schönes Bild, und es passt auch zum polnischen „Fest des Meeres“ recht gut.

Aber das Bild zeigt nicht das polnische Meer und seine Küste, was es offenbar doch soll, sondern es zeigt die Küste von Westerland auf der Insel Sylt. Also ein Bild von der Nordseeküste, während doch hier offenbar die Ostsee gefeiert werden sollte.

Ein kleiner Schönheitsfehler nur; die überwiegende Zahl der Leute merkt es sowieso nicht.

Großen Entrüstungsturm erregt der „diplomatische Zwischenfall“ in Warschau mit dem deutschen Geschäftsträger Herrn Baron von Rintelen. Wir wollen auf die Sache selber gar nicht eingehen, denn sie wird sicher noch geklärt werden. Aber wir wollen eine Gegenfrage den so entüstet tuenden Blättern stellen.

Was würde wohl geschehen, wenn das exterritoriale Gebiet des Geschäftsträgers der polnischen Gesellschaft in Berlin einen ähnlichen Zwischenfall erlebte, und wenn man den polnischen Geschäftsträger in Berlin würde zwingen wollen, auf seinem unter dem Schutz der Exterritorialität stehenden Garten eine deutsche Fahne zu hissen, wenn das ganze Land eine polenfeindliche Kundgebung veranstaltet. Würde wohl der polnische Geschäftsträger das tun? Oder was würde wohl der polnische Geschäftsträger in einem solchen Falle unternehmen?

Es ist gar nicht auszudenken, was sich bei uns tun würde, wenn in Berlin geschähe, was in Warschau geschehen ist. Wenn nur die polnischen Blätter einmal so vernünftig sein wollten, sich das zu überlegen, bevor sie den Sturm beginnen und die neue Hetze.

Aber man überlegt es sich nicht. Und darum auch die „Empörung“.

Weitere Meinungen

Englische Stimmen

London, 2. August. Die maßgebenden Blätter nehmen heute in Leitartikeln zu den Reichstagswahlen Stellung.

„News Chronicle“ schreibt: Da es keine absolute Mehrheit gibt, so muss die Regierung sich ihrer ursprünglichen Aufgabe zuwenden, nämlich konstruktiver Gesetzgebung.

„Daily Herald“ erklärt, daß die Regierung Papen jetzt fester im Sattel sitze als vor der Wahl.

„Daily Mail“ führt aus, das deutsche Volk sei nach seinen Wünschen befragt worden und habe eine hoffnungslos verworrene Antwort gegeben. Das Blatt erklärt, daß die Regierung versuchen werde, eine Vereinbarung mit der Rechten und dem Zentrum zu erreichen. Wenn dies aber unmöglich sei, dann würden Papen und Schleicher, wie „Daily Mail“ meint, möglicherweise dem Vorbild Bismarcks im Jahre 1862 folgen und ohne Mehrheit regieren.

„Daily Telegraph“ sagt u. a., die Nationalsozialisten hätten seit den Präsidentenwahlen keine Fortschritte gemacht und das Ziel nicht erreicht, nämlich eine Volksentscheidung zugunsten einer Hitler-Diktatur. Der moralische Sieger bei den Reichstagswahlen sei die Zentrumspartei und besonders Dr. Brüning.

„Morningpost“ sagt, die deutsche Regierung werde im Amt bleiben, gleichviel ob sie durch Nationalsozialisten verkürzt werde oder nicht. Anscheinlich beabsichtige sie, eine wesentliche Änderung der Verfassung vorzunehmen, die auf eine Stärkung der vollziehenden gegenüber der gesetzgebenden Gewalt hinziele. Was sie aber auch tun werde, Deutschland werde bis auf weiteres schwerlich zur parlamentarischen Demokratie zurückkehren. Die Nationen Europas ebenso wie Deutschland selbst werden mit eigner Sorge dieser neuen Verfassung entgegenblicken.

„Times“ schreiben, Herr von Papen und seine Kollegen blieben außerhalb des Parlaments. Sie beabsichtigten, das Land, wenn möglich, mit Hilfe des Parlaments zu regieren, andernfalls auch ohne diese Hilfe. Dr. Brüning habe die Schwierigkeit des Parlaments erkannt, er habe aber auch die Regierung ermahnt, die Rückkehr zu einer autoritativen Demokratie zu ersteheben, weil es auf die Dauer unmöglich sei, gegen eine Mehrheit der deutschen Nation zu regieren. „Times“ schreiben weiter, in unmittelbarer Zukunft sei mit einer plötzlichen Wendung der Dinge nicht zu rechnen. Im übrigen habe die Regierung genug zu tun, um nicht noch die Feindseligkeit der überzeugten Republikaner noch mehr zu erregen.

Französische Stimmen

Paris, 2. August. Das Ergebnis der deutschen Reichstagswahl wird auch heute beinahe von der gesamten französischen Presse sehr eingehend besprochen.

„Journal“ glaubt daraus zu sehen, daß das deutsche Volk weder an der Republik noch am Pariser Antizionismus besonders hänge. Sei doch

die einzige republikanische Partei, die deutsche Sozialdemokratie, der große Besiegte des Tages. Für die Reichsregierung hingegen sei die Entwicklung der Dinge keineswegs ungünstig. Sie habe außerdem auch den Erfolg davorgetragen, daß es ihr gelungen sei, den Vorstoß der Hitlermassen zu zügeln. Das Blatt erklärt, das deutsche Volk sei mit seiner gegenwärtigen Regierung zufrieden. Gestärkt durch das Wahlergebnis werde das Kabinett sein Programm fortführen. Frankreich, so schließt die Betrachtung, müsse wachsam und einig bleiben, da es noch eine sehr schwere und ernste Partie zu spielen haben werde.

Der sozialistische „Populaire“ veröffentlicht einen Artikel Leon Blums, in dem es heißt, den Führern der Reichswehr sei es gelungen, ihre Zweifronten-Operation durchzuführen. Sie hätten sowohl die Sozialdemokratie von der politischen Macht ausgeschaltet, als auch Hitler gerade in dem Augenblick einen Damm entgegengestellt, in dem die Erfolge seiner Bewegung ihn hätten zwingen können, an die Vermittlung wenigstens eines Teils seines revolutionären Programms zu gehen.

Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ schreibt, das Ergebnis sei enttäuschend und betrüblich, weil es gezeigt habe, daß die Sozialdemokratie nicht genügend Willen aufbringen könnte. Trotzdem würde es falsch sein, von einer katastrophalen Niederlage dieser Partei zu sprechen.

„Figaro“ meint, die Stunde sei gekommen, da die Führer der Nationalsozialisten ihre Truppen nicht länger mehr mit Zukunftsvorstellungen abspeisen könnten. Wenn die Hitler-Bewegung am Leben bleiben wolle, müsse den Massen wenigstens der Schein einer Revoluzzeristung gezeigt werden. Dieser psychologische Faktor, von dem „Figaro“ erklärt, er sei weSENTLICH, würde die Entwicklung der innerpolitischen Ereignisse in Deutschland nachgebend bestimmen. Das Blatt drückt gewisse Zweifel über eine Fortsetzung des legalen Kurses der nationalsozialistischen Bewegung aus und begründet

dies damit, daß diese Taktik gewählt wurde, um die absolute Mehrheit und damit die uneingeschränkte Regierungsgewalt zu erlangen. Das sei Hitler nicht gelungen und werde ihm wohl auch nicht gelingen. Man sehe daher nicht, wie lange noch der Führer dieser Partei, ohne sich zum politischen Tode zu verurteilen, auf diesem Wege bleiben könne.

Dr. Bracht warnt Außenseiter
Androhung drakonischer Maßnahmen

Im Namen der gegenwärtigen preußischen Staatsregierung erläutert Dr. Bracht folgenden Aufruf:

„Berlin, den 1. August 1932.“

Die Wahl ist vorbei. Das Volk hat gesprochen. Die völlige Wiederherstellung des inneren Fried-

dens ist jetzt oberstes Gebot. Gewalt und Terror müssen endlich der Achtung vor dem Gesetz weichen. Die Heiligkeit des Menschenlebens darf nicht weiter angefasst werden.

Ich warne zum letzten Male! Die Staatsregierung wird selbst drakonische Maßnahmen nicht scheuen, um ihre Pflicht gegenüber dem friedlichen Staatsbürger restlos zu erfüllen und den Burgfrieden zu erzwingen, den unser Land braucht!

Ich warne auch alle Organisationen wie jeden einzelnen, weiter zum blutigen Terror zu heben. Die Presse hat sich jeder Aufspeisung der Leidenschaften, auch durch unrichtige Berichterstattung, zu enthalten. Andernfalls hat sie schärfste Eingriffe in ihre Freiheit zu gewähren. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

(gez.) Dr. Bracht.“

Zwei Darstellungen

Verwahrung gegen die Hetze

A. Warschau, 2. August. (Eig. Telegr.)

Der deutsche Geschäftsträger in Warschau hat gestern im polnischen Außenministerium Verhandlung eingeleitet wegen der Verleumdung der Exterritorialität seines Wohnsitzes, wie sie sich polnische Polizisten am vergangenen Sonntag im Zusammenhang mit einem Zwischenfall wegen einer polnischen Flagge herausgenommen haben.

Andererseits wird ein polnischer Polizeibeamter berichtet veröffentlicht, in welchem von der Verleumdung der Exterritorialität des deutschen Geschäftsträgers nicht die Rede ist und nur davon gesprochen wird, daß Herr von Rintelen eine polnische Flagge aus seinem eigenen Garten entfernt hat, die von unbefugter

Seite dort gehisst worden war. Der Polizeibericht schließt mit der Mitteilung, daß die polnische Regierung ihren Berliner Geländen bestellt habe, wegen des Verhaltens des Herrn von Rintelen der in Rede stehenden polnischen Flagge gegenüber Protest einzulegen und Genehmigung zu verlangen.

Einstige polnische Blätter beurteilen diesen Zwischenfall heute morgen sehr ruhig, doch sagen die auf Sensation eingestellten Zeitungen ihre Angriffe auf den deutschen Geschäftsträger noch in heftigster Weise fort.

Der polnische Staatspräsident weilt auch noch den gestrigen Tag über in Gdingen, wo er Manöver der polnischen Kriegsschiffe beobachtete.

Ein Gelübde

Der polnischen Telegraphenagentur zufolge ist bei der Meeresteuer in Gdingen von Vertretern Pommerells folgendes Gelübde abgelegt worden:

Wir Vertreter des Landes und der Städte Pommerells, die wir am Tage der „Meeresteuer“ an der Ostsee versammelt sind, deren breite Küsten Jahrhunderte im Besitz unserer Vorfahren gewesen sind, wo heute aus den Anstrengungen des ganzen Vaterlandes der Hafen Gdingen emporwächst und an Kraft zunimmt, um die Macht des Staates zu festigen, welche die Sicherstellung des Wohlstandes der kommenden Generationen des hochwürdigsten Staatspräsidenten, von Vertretern der Regierung, der Geistlichkeit sowie der Militär- und Zivilbehörden; seit Jahrhunderten giebt im Kampfe um die Freiheit Pommerells und die Unverschärbarkeit der vereinigten polnischen Länden;

eingedenk Mściwojs Gebot, das uns zu einem treuen und unzertrennlichen Bunde mit dem polnischen Vaterland aufruft; versehen mit dem unverbrüchlichen Willen unserer Vorfahren, die vor einem halben Jahrtausend im Preußenbunde unter der Partie des polnischen Vaterlandes gern Opfer an Gut und Blut im Kampfe mit dem bedrohenden Kreuzritterorden brachten;

gestählt in der letzten Zeit durch hartnäckigen Schuh der Sprache und des Bodens, der Kultur und des Gutes sowie der ganzen Tradition der Vorfahren vor dem gierigen Graben der Kreuzritter; seitigen heute die unzertrennlichen Bande mit Polen und geloben Treue und Ausdauer in der Wacht an dieser unbesiegten polnischen Festung an der Ostsee.

Dazu helfe Gott!“

Kundgebung gegen den Militarismus

A. Warschau, 2. August. (Eig. Telegr.) Die von der kommunistischen Internationale für den geistigen Tag in Aussicht genommenen Kundgebungen gegen den Militarismus führten in Polen zu keinerlei Zwischenfällen. In Warschau war die Polizei vom frühen Morgen an bereitgestellt. Die öffentlichen Parkanlagen waren geschlossen, und die Straßen durchquerten Panzerautos. In den Mittagstunden versuchten Kommunisten auf dem Platz einer Demonstration zu bilden, doch wurden sie jedesmal von der Polizei auseinandergetrieben. Es wurden 20 Verhaftungen vorgenommen. In Wilno ist der geistige Tag ebenfalls ruhig verlaufen, nachdem die Polizei in der Nacht vom Sonntag zum Montag mehrere Demonstranten in Schachhaft genommen hatte. Auskunft wird gemeldet, daß auch im Industriegebiet keinerlei Zwischenfälle durch die kommunistische Aktion herbeigeführt worden sind. Im Dabrowaer Revier wurden 11 Kommunisten von der Polizei verhaftet.

Der Ministerpräsident Prystor ist gestern aus Gdingen in Warschau eingetroffen und hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Der stellvertretende Ministerpräsident Jawadki tritt heute einen mehrwöchigen Sommerurlaub an.

Kampf zwischen bolivianischen und paraguayanischen Truppen

La Paz, 2. August. Bolivianische Streitkräfte haben bei Toledo in einem Kampf mit Truppen von Paraguay an Toten einen Offizier und 7 Mann verloren. Ihre Gegner liegen 9 Tote auf dem Kampfplatz zurück.

Das Außenministerium von Paraguay hat ein Telegramm an den Bölkerbund gelandet, in dem es Bolivien beschuldigt, die Art. 10 und 11 der Bölkerbundsaufklärungen verletzt zu haben.

Das Neueste aus Los Angeles

Jonath nur dritter hinter zwei Negern

In den Vor- und Zwischenläufen über 100 Meter hatten sich auch die Deutschen Jonath und Körnig durchgesetzt, während Geerling abfiel. Im Endlauf, der gestern stattfand, hatte Jonath, der als Favorit galt, neben den Negern einen schweren Stand.

Der Neger Tolan setzte sich gleich nach dem Start an die Spitze des Feldes, gefolgt von dem Japaner Yostiola und Matcalfe. Jonath lief hinter, gewann aber immer mehr an Boden.

Den Japaner und die Amerikaner Simpson und Joubert konnte er hinter sich lassen. Nur mit

Brustkreis hinter den Negern Tolan und Matcalfe, die die neue olympische Rekordzeit von 10,3 erlaufen hatten, wurde der Deutsche mit

10,4 Dritter.

Er hat mit diesem Lauf bewiesen, daß er

der beste weiße Sprinter der Welt ist.

Über 400 Meter Hürden konnte sich im Vorlauf Deutschlands einziger Vertreter, der junge Kölner Student Noltbrock einen 2. Platz erkämpfen. Im Zwischenlauf blieb der junge Deutsche dann auf der Strecke. Er gehörte seiner Gruppe nicht zu den drei Ersten, die am Endlauf teilnehmen dürfen. Da gab es eine

Riesenüberraschung, die etwas sehr von sich einnommenen Amerikanern muhten genau wie beim Hochsprung erleben, wie ihre Vertreter von anderen Nationen auf die Plätze verwiesen wurden. Über 400 Meter Hürden wurde der Iränder Tisdall mit der fabelhaften Zeit von 51,8 der Held des Tages. Das ist ein neuer Weltrekord, den man aber nicht anerkennen will, weil er nur über 400 Meter Hürden gerissen wurde. Die Amerikaner

Hardin und Taylor mussten sich mit dem 2. und 3. Platz zufrieden geben. Der Engländer Burghen wurde 4. und der Italiener Tacelli 5.

Sonst wurden gestern keine Endläufe ausgefochten. In den Vorläufen der Damen über 100 Meter wurde im 1. Vorlauf die Polin Waliszewska, die sich, nachdem ihr eine gute Stellung in einer polnischen Auslandsvertretung bekräftigt worden war, freundlich bereit erklärt hatte, für die polnischen Farben zu starten. Im 3. Vorlauf wurde Holländerin Shurmann erste, im 4. Vorlauf die Amerikanerin Selbe.

Einiges bleibt noch über die sonntäglichen Gerichtsentscheidungen nachzuholen.

Im Gewichttheben der Federgewichtsklasse wurde der Deutsche Wölpert zweiter hinter dem Franzosen Savigny, der mit 287,5 kg. genau 5 kg. mehr als der Deutsche hochbrachte.

Der deutsche Schwergewichtler Straßberger muhte sich von dem Tschechen Skobla, der 380 kg. hochbrachte, geschlagen bekennen. Er wurde gemeinsam mit dem Tschechen Psenicka nur mit 377,5 kg. fertig. Da Straßberger dem Körpergewicht nach schwerer ist als der Tscheche, wurde er nur Dritter.

Am heutigen Dienstag fallen folgende Entscheidungen: Weitsprung, Diskuswurf für Damen, 800 Meter Endlauf, 100 Meter Endlauf für

Damen.

Nach den bisherigen Ergebnissen ist Deutschland hinter U. S. A. überlegener Zweiter vor Frankreich, den man aber nicht anerkennen will, weil er nur über 400 Meter Hürden gerissen wurde. Die Amerikaner

Italien droht mit dem Austritt aus Genf

Balbo sagt: Heuchelei und Boswilligkeit

„Popolo d’Italia“ und „Corriere della Sera“ veröffentlichen gleichzeitig einen Leitartikel des Luftfahrtministers Balbo, der mit den folgenden Worten schließt: Nur der entschiedenen Haltung Italiens bei den Schlußabstimmungen ist es zu danken, daß etwa zehn Stimmen sich dem Benesch-Entwurf verschafft haben. Die sogenannten hohen vertraglichenden Parteien müssen dieser Tatsache Rechnung tragen, wenn sie den Schwindel, der sich Abstimmungsskonferenz nennt, aufrecht erhalten wollen.

Italien weiß, welchen Weg es einzuschlagen hat, den Weg des Austritts nämlich. Ein für allemal: es wird nicht allein inbleiben und es wird die Pläne ändern, die durch die ungezogene Rebellen, die vom St. Jakobs-See aufgestiegen, verpestet ist.

Diese Schlussfolgerung ist das Ergebnis einer Kritik an der bisherigen Arbeit des Bölkerbundes, wie sie am Schärfsten in der italienischen Presse noch niemals zu lesen war. Balbo, der militärische Sachverständige, läßt sich nicht durch die hohe Diplomatie einwidern, sondern nennt die Dinge beim richtigen Namen. Die Beratungen über die Luftwaffen sind für ihn das Musterbeispiel der Heuchelei und der Boswilligkeit, die bei den ganzen Verhandlungen geherrscht hätten. Wollte Italien, so sagt er, seine Unterdrift unter einem Vertrag setzen, der die Tragfähigkeit der Bomberflugzeuge auf 2000 bis 3000 Kilogramm begrenzen würde, so würde es damit seine Unterwerfung unter den Willen des westlichen und des östlichen Nachbarn unterschreiben, deshalb auch seine Gegenforderung auf eine maximale Tragfähigkeit der Flugzeuge von 650 Kilogramm und gleichzeitiges Verbot von schwerer Artillerie, Tanks, Unterseebooten und Minenschiffen. Die

Luftwaffe, sagt Balbo, ist die Waffe der finanziell schwachen und der jungen Völker. Für das Geld, das ein großer Kreuzer kostet, könnte man 2000 Flugzeuge bauen und hätte dadurch eine Sicherheit schon erlangt, die die anderen nur für sich beanspruchen.

Ebenso wie in der Luftwaffe werde auch bei den Marine- und bei den Landstreitkräften von den drei Großmächten Frankreich, England und Amerika verfahren.

Die angeschlossenen Mächte hätten vor der Abstimmungskonferenz ihre Flotteneinschlüsse verstärkt, Frankreich in noch größerer Menge seine Landstreitkräfte. Ihre Absicht geht nicht auf die Abrüstung als solche, sondern auf eine Verstärkung der eigenen Macht, nämlich Italiens, Deutschlands und Sowjetrusslands. Darum habe Herrriot gegen eine Bestärkung

Posener Tageblatt Aus Stadt und Land

Nr. 175
Mittwoch, der
3. August 1932

Posener Kalender

Dienstag, den 2. August

Mäßig warm, zeitweise Aufheiterung, westliche bis südwestliche Winde, später im Westen wieder Eintrübung.

Wettervoraussage

für Mittwoch, den 3. August

Sonnenausgang 4.13, Sonnenuntergang 19.43; Mondaufgang 3.43, Monduntergang 20.07. Seute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft + 18 Grad Cels. Westwinde. Barometer 754. Bewölkt. Gestern: Höchste Temperatur + 32, niedrigste + 18 Grad Cels. Niederschläge 9 mm. Wasserstand der Warthe am 2. August + 0 Meter, gegen + 0,03 Meter am Vortage.

Wohin gehen wir heute?

Teat. Nowy:

Dienstag: "Die Hotelratte".

Mittwoch: "Die Hotelratte".

Donnerstag: "Die Hotelratte".

Freilichttheater (Plac Nowomiejski 5):

Gente: "Hochzeit auf der Wallisch".

Sommerbühne in Solatsch:

Donnerstag, Sonnabend und Sonntag, abends 8½ Uhr: "Stalmierzant".

Kinos:

Apollo: "Truglichter" (5, 7, 9 Uhr.)

Colosseum: "Stürme", "Der blaue Vogel" (5, 7, 9 Uhr.)

Metropola: "Die Insel der Geheimnisse" (5, 7,

8 Uhr).

Stone: "Die vier von der Legion" (5, 7, 9 Uhr.)

Wilkona: "Die Versuchung. Greta Garbo und

Wils Arthur" (5, 7, 9 Uhr.)

Kleine Posener Chronik

X Die Polnische Mietervereinigung Zentral

Polen, Dabrowskiego 4, hat beschlossen, vom 1. Au-

gust eine Liste derjenigen Mieter zu führen, die von der Exmission bedroht sind. Die

Eintragung, die mitheimerlei Kosten verbunden ist, wird kleine und größere Wohnungen betref-

fen. Die Liste soll auch einen Überblick über

den Grund der Exmission bieten und eine Hand-

buch zur Wahrnehmung der Interessen der Mi-

eter zur Verbandsvertretung fein.

X Neue Briefmarken. Im "Dziennik Ustaw" vom 27. Juli wird eine Verfügung des Post- und

Telegraphenministeriums veröffentlicht, wonach

innerhalb der Republik Polen neue Briefma-

rken, und zwar zu 10, 20, 25 und 50 Gro-

ßen herausgegeben werden. Die neuen Brief-

märken tragen an Stelle der bisherigen Kopf-

abzeichen nunmehr das Staatswappen. Die Zehn-

großenmarke wird grünlich sein, die zu 20 Gro-

ßen farbig, die zu 25 Groschen grünbraun,

die zu 30 Groschen rot und die zu 50 Groschen

blau.

X Auf der Luftschaukel verunglückt. Die 2½-jährige Stanisława Chojnacka (Feldstraße 2) ver-

ginge in lustiger Gesellschaft in Drwesia bei

Polen auf einer amerikanischen Luftschaukel. Hier-

bei erlitt sie einen Ohnmachtsanfall und stürzte

aus der Gondel. Der Fall an sich brachte ihr nur

eine Verletzung bei, aber außerdem wurde sie

auf der in Bewegung sich befindlichen Gondel

aus der Seite geschleudert. Die Folgen hieron

waren folgenschwer, da die Unglücksfälle beide

waren brach und schwere innere Verletzungen da-

verursacht. Der hinzugezogene Arzt der Bereit-

stellungslosen in ein hiesiges Krankenhaus an-

wurde. Seitens der Polizei wurden Ermittlungen

eingeleitet, wer die Schuld an dem Unfall

hat und ob die polizeilichen Vorschriften bei

der Luftschaufel beachtet wurden.

X Überfahren. In der ul. Marszałkowska wurde

die elfjährige Aniela Kujawa von einem Rad-

fahrer überfahren, aber nur leicht verletzt.

X Kommunisten-Jahresfeier. Der gestrige Tag

war von den Kommunisten als Jahresgedenktag

der Kampfes gegen den Krieg" vorgelebt. Eine

starke Polizeibereitschaft brauchte nicht in Altton

zu treten, da alles ruhig verlief.

X Autobus auf dem Bürgersteig. In der ul.

Dabrowskiego fuhr der Autobus-Chauffeur An-

dreas Kujawa auf den Bürgersteig, wobei

eine Unzeitgenössin der Straßenbahn be-

schädigt wurde. Personen wurden nicht verletzt.

Die Polizei sollte gegen Kraftwagenführer,

die beim Umlenken aus reiner Bequemlichkeit auf

den Bürgersteig fahren, mit einem Straf-

strafe, da er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

gen, daß er wenigstens auf dem Bürger-

steig vorgehen. Der Bewohner kann verlan-

<p

Recht und Steuern

Die Zwangsvollstredung im Verwaltungswege

11.*

Die Zwangsvollstredung an beweglichen Sachen wird durch die Steuerämter nach dem bisherigen Verfahren durchgeführt: Nach vorheriger Mahnung schreitet der Vollziehungsbeamte zur Pfändung der beweglichen Vermögensobjekte des Schuldners. Bewegliche Vermögensobjekte soll der Vollzugsbeamte in folgender Reihenfolge pfänden: zuerst Bargeld, dann Wertpapiere, Schmuck, Sachen und Wertpapiere, in Geschäften außerdem Waren und Rohstoffe, und zuletzt andere bewegliche Sachen. Dem Schuldner steht außerdem jederzeit das Recht zu, zu verlangen, daß nur bestimmte, von ihm bezeichnete Sachen gepfändet werden, wenn diese zur Deckung der Schuld ausreichen. Der Schuldner ist verpflichtet, den Vollzugsorganen während der Pfändung etwa erforderliche Auskünfte zu erteilen. Weigert sich der Schuldner solche Auskünfte zu geben oder erteilt er wissentlich falsche Auskünfte, dann ist das Steueramt berechtigt, eine Strafe bis zu 500 Zloty zu verhängen.

Die Vollzugsbeamten dürfen nur solche Sachen pfänden, die sich im Besitz des Schuldners befinden; Sachen, die das Eigentum des Schuldners sind, aber sich im Besitz einer dritten Person befinden, können nur dann gepfändet werden, wenn sich diese dritte Person ausdrücklich mit der Pfändung einverstanden erklärt. Dem Schuldner gehörende Waren, die zurzeit einem Verkehrsunternehmen (Spediteur, Eisenbahn usw.) übergeben sind, dürfen nur dann gepfändet werden, wenn eine Pfändung anderer dem Schuldner gehörender Sachen nicht möglich ist. Während des Transports sollen Waren nach Möglichkeit überhaupt nicht gepfändet werden, sondern entweder vor oder nach Ausführung des Auftrages durch das Verkehrsunternehmen.

Die Pfändung selbst erfolgt durch Aufnahme eines Pfändungsprotokolls; das Pfändungsprotokoll enthält eine Beschreibung der gepfändeten Sachen und eine Angabe des Schätzungsweisen Wertes derselben. Die Schätzung des Wertes der gepfändeten Sachen erfolgt durch den Vollzugsbeamten auf Grund der vom Schuldner vorgelegten Belege (Rechnungen usw.). Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber dürfen nicht unter dem Metallwert eingeschäkt werden. Der Schuldner hat das Recht, zu verlangen, daß die gepfändeten Sachen durch einen Sachverständigen geschätzt werden. Die Schätzung durch den Sachverständigen muß mindestens acht Tage vor der Versteigerung stattfinden.

Die gepfändeten Sachen werden durch Anbringung eines entsprechenden Zeichens kenntlich ge-

*) Siehe auch „Recht und Steuern“ in Nr. 169 vom 27. Juli.

Steuerkalender für August

7. August: Zahlungstermin der Einkommensteuer von Dienstbezügen für Juli. Die Einkommensteuer von Dienstbezügen muß innerhalb von 7 Tagen nach Auszahlung des Gehaltes oder Lohnes durch den Arbeitgeber bei der Kasse des zuständigen Steueramtes bezahlt werden. Zusammen mit der Einkommensteuer von Dienstbezügen muß der Krisenzuschlag laut Tarif berechnet und bezahlt werden. Der außerordentliche zehnprozentige Zuschlag wird seit der Einführung des Krisenzuschlages nicht erhoben.

10. August: Zahlungstermin der Versicherungsbeiträge für Geistesarbeiter an den Zakkad Ubezpieczen Pracowników Umysłowych w Poznaniu, ul. Dąbrowskiego 12 – P. K. O. Nr. 200 290; gleichzeitig muß der „Alfabetyczny Normalny Wysiąłek Miesięczny“ auf Formular Nr. 2 bzw. bei etwaigen Veränderungen der Personalien der Angestellten, der Höhe der Gehälter usw. das Formular Nr. 3 „Algoloszna zmian“ bzw. bei Neustellung von Geistesarbeitern Formular Nr. 1 „Algoloszne do ubezpieczenia nowopracyjnego pracownika“ eingereicht werden.

15. August: Zahlungstermin der Umsatzsteuer für den Monat Juli durch Handelsunternehmen I. und II. Kategorie und gewerbliche Unternehmen I. und II. Kategorie, sofern diese Unternehmen ordnungsmäßige Handelsbücher führen.

20. August: Zahlungstermin der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der physischen Arbeiter; die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das Postcheckkonto des Zarządu Główego Funduszu Bezrobocia w Warszawie P. K. O. Nr. 9600; gleichzeitig muß eine entsprechende Benachrichtigung an den Zarządu Obwodowego Funduszu Bezrobocia w Poznaniu, ulica P. Czarneckiego, erfolgen.

29. August: Letzter Zahlungstermin der Umsatzsteuer unter Ausnutzung der 14-tägigen zinsfreien Karentzeit.

31. August: Zahlungstermin der 2. Rate der Gebäudesteuer.

31. August: Zahlungstermin der 3. Rate der Mietssteuer.

31. August: Letzter Zahlungstermin für die Abzahlung rückständiger Umsatzsteuer bei Gewährung eines Nachlasses auf die rückständige Steuer in Höhe von 25 Prozent des eingezahlten Beitrages.

Berücksichtigtes: Ferner sind alle Rückstände, die gestundet oder auf Raten verteilt wurden und deren Fälligkeitstermin im August liegen, sowie alle Steuern, für die der Steuerpflichtige eine besondere Aufforderung erhalten hat, zahlbar.

macht. Die Steuerbehörde kann die gepfändeten Sachen entweder beim Schuldner zurücklassen oder einer anderen Person (auch dem Gläubiger) zur Verwahrung übergeben.

Der Schuldner ist berechtigt, die gepfändeten und bei ihm hinterlassenen Sachen weiter zu gebrauchen, aber nicht zu verbrauchen.

Werden durch die Pfändung die Rechte dritter Personen an einer Sache verletzt, so müssen dieselben zunächst bei dem Steueramt intervenieren, und können erst nach erfolgloser Intervention beim Steueramt eine gerichtliche Interventionslage erheben. Wenn jemand, ohne beim Steueramt zu intervenieren, sofort beim Gericht eine Interventionslage erhebt, dann wird er zwar nicht mit der Klage abgewiesen; er muß jedoch in jedem Falle ohne Rücksicht auf den Ausgang des Gerichtsverfahrens die Kosten der Klageerhebung selbst tragen. Die gepfändeten Sachen werden im allgemeinen im Wege einer

öffentlichen Versteigerung

verkauft. Der erste Versteigerungstermin darf frühestens am 15. Tage nach dem Tage der Pfändung angelegt werden. Nur ausnahmsweise kann die Versteigerung in einer kürzeren Frist stattfinden, wenn die gepfändeten Sachen leicht verderben und so an Wert verlieren, oder wenn die Aufbewahrungsosten der gepfändeten Sachen im Verhältnis zu ihrem Wert unverhältnismäßig hoch sein würden. Außerdem darf bei Landwirten während der Frühjahrs- und Herbstbestellung in einer Zeit von je 14 Tagen und während der Ernte vier Wochen lang nicht versteigert werden. Wenn die zu versteigerten Sachen einen Wert von mehr als fünfhundert Zloty haben, gibt das Steueramt den Versteigerungstermin durch eine Anzeige in einer Tageszeitung bekannt. Die erste Versteigerung findet in der Regel an dem Ort, wo sich die Waren befinden, statt. Nur wenn der Schuldner sich damit einverstanden erklärt, kann die erste Versteigerung an einem anderen Orte stattfinden. Die zweite Versteigerung kann auch gegen den Willen des Schuldners auf Antrag des Gläubigers oder auf Antrag der Steuerbehörde an einem anderen Ort stattfinden. Eine Versteigerung gilt als ergebnislos, wenn nicht mindestens zwei Bieter anwesend sind, oder wenn bei der ersten Versteigerung keiner der Bieter ein höheres Gebot macht, als der im Pfändungsprotokoll angegebene Schätzungsvalue der gepfändeten Sachen ausmacht. Wenn der erste Versteigerungstermin ergebnislos verläuft, ordnet die Exekutionsbehörde einen zweiten Versteigerungstermin an, der mindestens drei Tage vorher öffentlich bekanntgegeben werden muß. Bei der zweiten Versteigerung können die gepfändeten Sachen auch unter dem Schätzungsvalue verkauft werden. Der Erwerber einer versteigerten Sache muß sofort nach Erhalt des Zuschlages den gebotenen Preis zahlen, da andernfalls der erzielte Zuschlag ungültig wird, und der betreffende Bieter das Recht verliert, an der sofort zu wiederholenden Versteigerung derselben Sache teilzunehmen. Ein Bieter, der nicht sofort den ganzen Kaufpreis der erstegeerten Sache bezahlt, ist verpflichtet, ein Zehntel der gebotenen Summe zu bezahlen, die dann dem Schuldner gutgebracht wird. Wenn der für eine versteigerte Sache erzielte Preis zwanzigtausend Zloty übersteigt, muß der Erwerber einer Zehntel der Summe sofort und den Rest spätestens am nächsten Tage um zwölf Uhr bezahlen. Wer eine Sache auf einer Versteigerung erwirkt, wird Eigentümer der Sache nach der Bezahlung des Kaufpreises. Die erstegeerte Sache wird dem Käufer bei der Versteigerung nicht ausgehändigt, wenn der Schuldner oder der Gläubiger gegen die Versteigerung Einspruch erhoben hat. Der Erwerber einer Sache im Wege einer Versteigerung kann nicht eine Ermäßigung des Kaufpreises wegen Fehler der erstegeerten Sache oder aus anderen Gründen verlangen.

Nach § 99 der Verordnung können die Steuerbehörden einen Schuldner mit Hilfe der Gerichtsbehörden zur

Leistung eines Offenbarungseides

zwingen, wenn die Zwangsvollstredung im Verwaltungswege nicht zu einer Befriedigung des Gläubigers geführt hat, oder wenn bereits bei der Pfändung die Feststellung gemacht wird, daß durch die Versteigerung voraussichtlich nicht eine Befriedigung des Gläubigers erreicht werden wird.

Die Steuerämter sind zur

Pfändung von Geldforderungen

oder anderer Vermögensrechte berechtigt. Die Pfändung von Geldforderungen erfolgt a) durch Aufforderung an den Schuldner der Geldforderung, durch welche derselbe angewiesen wird, den schuldigen Betrag in der angegebenen Höhe nicht seinem Gläubiger, sondern an das Steueramt oder an das Gericht zu zahlen, und b) durch Benachrichtigung des Schuldners (und Gläubigers der Geldforderung), in welcher dieser „angezeigt wird, sich jeder Verfügung über die gepfändete Forderung zu enthalten, sich jeder Verfügung über etwaige Sicherungen derselben zu enthalten, und auch gegebenenfalls die Forderung nicht entgegenzunehmen, wenn der Schuldner die Bezahlung der Forderung anbietet sollte. Gleichzeitig mit der Pfändung der Geldforderung verlangt das Steueramt vom Schuldner der Forderung, innerhalb von einer Woche zu erklären, 1) ob er die gepfändete Forderung seines Gläubigers als bestehend anerkennt, 2) ob er die gepfändete

Forderung bezahlt will oder, ob und aus welchen Gründen er sich weigert, die Leistung zu erfüllen, 3) ob und bei welchem Gericht oder bei welcher Behörde ein Verfahren in Sachen dieser Forderung geplant ist. Die Pfändung einer Geldforderung gilt mit dem Zeitpunkte als erfolgt, in dem die diesbezügliche Aufforderung dem Schuldner zugestellt wird. Auf Verlangen des Schuldners der Geldforderung muß das Steueramt demselben die ihm durch die Erteilung der verlangten Erklärung entstandenen Unkosten ersehen. Der Schuldner der gepfändeten Geldforderung haftet dem Steueramt oder dem betr. Gläubiger gegenüber nach den Bestimmungen des VGB, wenn er nicht die geforderte Erklärung abgibt. Bei wiederkehrenden Leistungen erstreckt sich die Pfändung auch auf die noch nicht fälligen Zahlungen, wenn dies zur Befriedigung des Gläubigers erforderlich ist. Die Pfändung von Arbeitslöhnen braucht nicht wiederholt zu werden, wenn der Schuldner seinen Arbeitgeber wechselt; die Pfändung ist dem neuen Arbeitgeber gegenüber rechtskräftig, wenn dieser von der Pfändung weiß.

Bei der Pfändung von Geldforderungen kann das Steueramt dem Schuldner die Urkunden, die zum Nachweis der Forderung dienen, abnehmen und in der Kasse des Steueramtes deponieren. Auf Grund der Pfändung der Geldforderung ist das Steueramt in die Rechte des Gläubigers der Forderung und ist berechtigt, sämtliche zur Einziehung der Forderung erforderlichen Schritte (einschl. Klagerhebung) zu unternehmen. Der Schuldner (und Gläubiger der Geldforderung) ist verpflichtet, dem Steueramt hierbei jegliche Auskunft über die Forderung, soweit dies zur Einziehung derselben erforderlich ist, zu erteilen.

Ausnahmsweise kann eine Sicherung einer Schuld vor deren Fälligkeit durch das Steueramt vorgenommen werden, wenn die Befriedigung durch den Schuldner durch eine Verzögerung gefährdet erscheint. Der Schuldner kann sich durch Hinterlegung einer Kautioon vor der angewiesenen Sicherung befreien.

Zur Sicherung der Forderung kann das Steueramt entweder eine Pfändung und Deponierung beweglicher Sachen des Schuldners anordnen, oder dem Schuldner verbieten, bewegliche Sachen zu veräußern, oder derselben zu beladen, oder über nicht hypothekarisch gesicherte Geldforderungen zu verfügen. Außerdem kann sich das Steueramt an das Gericht zwecks Sicherung der Forderung auf

dem dem Schuldner gehörenden Grundbesitz oder hypothekarisch gesicherten Forderungen wenden.

Aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, daß, wie schon eingangs erwähnt wurde, die Rechte der Steuerbehörde bei der Durchführung der Zwangsvollstredung sehr weitgehend sind. Die Rechtsmittel,

die dem Schuldner zur Verfügung stehen, bestehen fast in jedem Falle in der Einlegung einer Berufung oder Beschwerde in die höheren Instanzen. Gegen die Maßnahme der Vollziehungsbeamten ist in der Regel eine Beschwerde an das Finanzamt (urzad skarbowy) und gegen die Maßnahmen der Finanzämter ist eine Beschwerde oder Berufung an die Finanzkammer (izba skarbowy) möglich. Die Berufungs- und Beschwerdefrist beträgt in der Regel 14 Tage und in seltenen Fällen 8 Tage.

Zu den wichtigsten Neuerungen, die die neue Verordnung des Ministerrats über die Zwangsvollstredung im Verwaltungswege bringt, gehört die

Neuregelung der Exekutionsgebühren. Während bisher die Exekutionsgebühren rein mechanisch in Höhe eines Zuschlages von 5 Prozent der einzutreibenden Summe erhoben wurden, wird durch die neue Verordnung des Ministerrates ein Gebührentarif für Exekutionskosten eingeführt. Nach diesem Gebührentarif werden die Exekutionskosten nicht mehr unabhängig von den Tätigkeiten sein, die die Exekutionsbehörden in dem einzelnen Falle auszuführen haben. Die Verordnung sieht nämlich sechs verschiedene Gebühren vor, die je nach der von der Exekutionsbehörde ausgeführten Tätigkeit erhoben werden. Diese einzelnen Gebühren sind:

1. Mahngebühr; der niedrigste Satz der Mahngebühr ist 1,50 zl., der Höchstbetrag der Mahngebühr ist 10 zl., bei einer Schuld von 800 zl. beträgt die Mahngebühr 2 zl.

2. Einziehungsgebühr; wenn der Vollziehungsbeamte ohne eine Pfändung vorzunehmen den ganzen Schuldbetrag einzuziehen kann. Der niedrigste Satz bei einem Schuldforderung bis 140 zl. ist 1,50 zl., bei höheren Schuldbergen beträgt die Gebühr 1 Prozent; der Höchstbetrag der Gebühr ist 250 Zloty.

3. Pfändungsgebühr; die Pfändungsgebühr beträgt grundsätzlich 2 Prozent, ihr Mindestbetrag ist 1,50 zl. und ihr Höchstbetrag ist 1000 zl.

4. Die Gebühr für die Pfändung einer Geldforderung beträgt grundsätzlich 1 Prozent, ihr Mindestbetrag ist 1,50 zl., ihr Höchstbetrag ist 250 Zloty.

5. Die Gebühr für die Ausschreibung einer Versteigerung oder für einen Verkauf aus freier Hand beträgt genau soviel, wie die Mahngebühr.

6. Die Versteigerungsgebühr beträgt 1 Prozent, Mindestgebühr 1,50 zl., der Versteigerungsgebühr ist keine Höchstgrenze gesetzt.

Die neuen Auslandspassvorschriften

Vor geraumer Zeit sind Verordnungen über Auslandspässe erschienen, die alle bisher gültigen Vorschriften erheben, welche in verschiedenen amtlichen Publikationen verstreut sind.

Gemäß diesen Verordnungen wird ein Auslandspass von denjenigen Kreisverwaltungsbehörden ausgestellt, in deren Gebiet der Passbewerber wohnt. Eine andere in örtlicher Hinsicht nicht zuständige Kreisbehörde kann Pässe nur im Falle einer dringend notwendigen Ausreise ausschreiben, wenn die Anrufung der zuständigen Behörde besonders erschwert ist oder eine Verzögerung verursachen würde, die die rechtzeitige Erreichung des Reiseziels unmöglich macht.

Der Passbewerber hat eine Eingabe zu machen, der er ein Dokument über den Besitz der polnischen Staatsbürgerschaft, einen Wohnungsnachweis für die Ortschaft, die dem Bereich der betreffenden Kreisbehörde angehört, und zwei Lichtbilder beifügen muss in der Größe von 4,5 mal 6 Zentimeter, die das Brustbild des Betreffenden ohne Kopbedeckung darstellen. Die Militärdienstpflichtigen müssen außerdem ein Dokument beifügen darüber, daß hinsichtlich ihrer Militärischen Pflicht keine Hindernisse für die Ausreise bestehen. Die Behörde kann die Ausstellung des Pases verweigern: 1. wenn seine Ausstellung das Wohl des Staates sowie die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden könnte; 2. bei Personen, die im Sinne des Zivilrechts von anderen Personen abhängig sind und kein Dokument vorweisen, daß sie von diesen Personen bzw. vom Vormundschaftsgericht die Erlaubnis zur Ausreise erhalten haben; 3. bei Personen, die eine Freiheitsstrafe abzusühnen haben.

Bei gemeinsamer Reise können in den Pass mit eingeschrieben werden: die Frau im Passe des

Mannes, sowie Jugendliche bis zu 16 Jahren im Passe des Vaters, der Mutter, des Vormunds oder eines volljährigen Bruders bzw. einer volljährigen Schwester.

Pässe können höchstens für drei Jahre ausgestellt werden. Sie ermächtigen in der Zeit ihrer Gültigkeit zum mehrmaligen Überqueren der Grenzen und zum Besuch des Landes, das im Pass angegeben ist. Doch kann die Behörde sowohl die Gültigkeitsdauer des Pases als auch die Anzahl der zulässigen Auslandsfahrten einschränken. Der Pass kann um nicht länger als zwei Jahre verlängert werden.

Außer Einzel- und Familienpässen können Sammelpässe für Gruppen ausgestellt werden, die sich aus mindestens 10 Personen zusammenleben und die Reise gemeinsam machen, sofern die Reise für die staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Interessen von Bedeutung ist. Solche Pässe können für die Dauer von zwei Monaten ausgestellt werden und werden nicht verlängert. Ein Sammelpass kann höchstens 50 Personen umfassen. Über die Ausstellung eines Sammelpasses entscheidet die Wojewodschaftsverwaltungsbehörde, die zur Erledigung der Angelegenheit die betreffende Kreisbehörde bestimmt. Einem Gesuch um Ausstellung von Sammelpässen sind nur Dokumente über den Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit der Bittsteller beizufügen, die über den Wohnsitz, Lichtbilder und Dokumente, die mit der Militärdienstpflicht verbunden sind, müssen nur dann beigelegt werden, wenn der Aufenthalt im Ausland länger dauern soll als vier Wochen. Zur Feststellung der Identität muß jede der im Sammelpass aufgeführten Personen einen Ausweis mit Lichtbild bei sich führen.

Ausführungsbestimmungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz

Das Gesetz vom 17. 3. 1932 betr. Änderung des Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die Arbeitslosenversicherung (Dz. Ust. Nr. 39, Pos. 399) ist am 11. 7. d. J. in Kraft getreten. Am gleichen Tage hat der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge den Wortlaut des mehrfach veränderten Gesetzes vom 18. 7. 1924 über die Arbeitslosenversicherung in seiner vom 11. 7. d. J. in geltender Fassung im Dziennik Ustawa Nr. 58, Pos. 555, veröffentlicht. Das Gesetz enthält auch die bereits bekannten rigorosen Sparmaßnahmen und Einschränkungen des Wirkungsbereichs der Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig hat der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge vier Ausführungsverordnungen erlassen.

Die erste, im Dziennik Ustawa Nr. 58 unter Pos. 556 veröffentlichte Verordnung vom 2. 7. 1932 behandelt die Einziehung der Beiträge für den Arbeitslosenfonds. Durch sie ist die bisher in Kraft befindliche, nunmehr wesentlich erweiterte und veränderte Verordnung vom 2. 7. 1926 (Dz. Ust. Nr. 18, Pos. 113 vom Jahre 1926) ersetzt worden. Die dritte im Dziennik Ustawa Nr. 58 unter Pos. 558 veröffentlichte Verordnung vom 6. 7. 1932 behandelt die Befreiung einiger Kategorien der Arbeitnehmer vor der Arbeitslosenversicherungspflicht. Die Liste der auf Grund der bisher gültigen Verordnung vom 27. 10. 1924 (Dz. Ust. Nr. 96, Pos. 896 von 1924) nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmerkategorien ist durch die neue Verordnung wesentlich erweitert worden. Eine vierte im Dziennik Ustawa Nr. 58 unter Pos. 559 veröffentlichte Verordnung vom 6. 7. 1932 benennt die Kategorien von Sozialarbeitern, die auf Grund der am 11. 7. in Kraft getretenen Veränderungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen und 4 Prozent der Lohnsumme als Beitrag abführen müssen. Sie sind mit gewissen Ausnahmen Arbeitnehmer, die bei Bau-, Erd-, Pflaster-, Straßen- und Bahnbau-, Wasserbau- und -regulierungs-, Meliorationsarbeiten sowie in der Binnenschiffahrt, Fischerei und in Ziegelfabriken besch

Die polnische Anleihepolitik seit Kriegsende

Nachstehend beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Darstellung der polnischen Anleihepolitik seit Kriegsende, die wir einer Schrift von Z. Pletkiewicz entnommen haben, die als Sonderdruck erschienen ist (Posen, 1932), und im "Ruch Prawniczy" veröffentlicht wurde. Der Verfasser weist zunächst auf die ungewöhnlichen Verhältnisse hin, in welchen sich Polen in den ersten Jahren nach Wiedererlangung seiner staatlichen Selbständigkeit befunden hat. Erhebliche Kredite mussten bei fremden Regierungen aufgenommen werden. Diese ersten Schulden gegenüber Frankreich standen in Verbindung mit der Schaffung der Haller-Armee und des Nationalkomitees in Paris.

Anschließend wurde am 28. März 1919 das polnische Finanzministerium zur Aufnahme einer Anleihe von 8.000.000 Frcs. ermächtigt. Auf Grund dieses Gesetzes wurden bei einigen ausländischen Regierungen und in einigen Fällen auch bei ausländischen Privatfirmen Kredite sowie die Dollar-Emissions-Anleihe vom Jahre 1920 aufgenommen. Es handelte sich um Warenanleihen zum Ankauf von Kriegsmaterial, Heeresgut, Verpflegung, Maschinen und Rohstoffen. Die Kredite wurden für kurze Zeit, aber bei geringer Verzinsung und ohne besondere Sicherheiten gewährt. Im Jahre 1924 schritt man zur Konsolidierung der Kredite durch Abschluss von Verträgen: mit den Vereinigten Staaten in Washington vom 14. 11. 1924, mit dem Internationalen Reliefkredit-Komitee in London vom 16. 12. 1924 (zur Regelung der sogenannten Reliefschulden, die als Hilfskredite in Dänemark, Frankreich, Holland, Norwegen, Schweiz, Schweden und England aufgenommen wurden) und mit England in London vom 10. 12. 1924.

Im Jahre 1926 wurde die Kriegsschuld gegenüber Italien konsolidiert, im Jahre 1930 die Kriegsschulden gegenüber Frankreich. Der diesbezügliche Vertrag war die letzte Etappe der Schuldenkonsolidierung Polens.

Die II. Kategorie der Staatsschulden sind die Emissionsanleihen,

und zwar: die 6prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1920 in Höhe von 19.574.500 Dollar (einmaliger Auskauf am 1. April 1940), die 8prozentigen Staatsschatzobligationen vom Jahre 1921 in Höhe von 387.900 Doll. aus dem Titel der Lieferung von Automobilen usw. (einmaliger Auskauf im Jahre 1927), die 7prozentige italienische Anleihe vom Jahre 1924 in Höhe von 400.000.000 ital. Lire, gesichert durch eine Hypothek auf das Vermögen des polnischen Tabakmonopols (allmähliche Tilgung innerhalb von 20 Jahren). Die achtprozentige amerikanische Anleihe vom Jahre 1925 in Höhe von 25.000.000 Dollar (Tilgung bis zum Jahre 1950), die gesichert ist durch Einnahmen aus der Zuckerakzise und aus dem Betrieb der polnischen Eisenbahn. Fiskalagent ist die Bank Dillon Read & Co. in New York. Schliesslich noch die 7prozentige Stabilisierungsanleihe in Höhe von 62.000.000 Doll. und 2.000.000 Pid. Sterling. Die Perfektualierung dieser Anleihe erfolgte in Verbindung mit der Ausführung des Stabilisierungsplanes. Diese Transaktion wurde durch Vermittlung einer internationalen Bankengruppe aus New York, London, Paris, Amsterdam, Basel, Stockholm und Warschau getätig. Die Pfund-Obligationen wurden in England emittiert; auf allen übrigen Finanzplätzen erfolgte die Emmission in Dollar-Obligationen. Die Anleihe unterliegt der Tilgung innerhalb von 20 Jahren.

Die dritte Gruppe der Schulden stellt eine besondere Kategorie von Verbindlichkeiten des polnischen Staates dar, und zwar sowohl hinsichtlich der Person der Gläubiger, die die Besitzer gewisser österreichisch-ungarischer Rechtstitel, vertreten durch die "Gemeinschaftskasse" in Paris, sind, als auch hinsichtlich des Titels der Verbindlichkeiten aus den Friedensverträgen, und schliesslich dem Abkommen zwischen den verpflichteten Staaten und den Gläubigern.

Die vierte Kategorie stellen Schulden gegenüber Privatinstitutionen.

Die Quelle dieser Verpflichtungen waren Käufe der Kredit bei ausländischen Firmen oder Institutionen. Rechtsgrundlage für die Aufnahme dieser Kredite war das Gesetz vom 28. Mai 1919. Diese Kredite sind bereits gänzlich abgezahlt. Zu dieser Kategorie gehören auch mit Rücksicht auf die Person des Gläubigers die 7prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1925, die bei der Gesellschaft zur Ausarbeitung des Zündholzmonopols aufgenommen worden ist.

Am bedeutendsten ist die Schuld gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika,

die ante eine Summe von 178.560.000 Dollar konsolidiert wurde. Sie stammt aus Warenkrediten her, die in der ersten Zeit nach Konstituierung des Staates aufgenommen hatte. Die Rückzahlung wurde bis zum 15. Dezember 1984 mit der Möglichkeit einer verzinsten Abzahlung in der Zeit von 1924 bis 1932 vereinbart. Die Erhöhung der Schuldsumme aus diesem Titel im Jahre 1929 ergab sich aus der Inanspruchnahme des Rechts vergünstigter Rückzahlung zu den polnischen Regierung.

Zu den grössten Verbindlichkeiten des polnischen Staates ist auch die Schuld gegenüber Frankreich zu rechnen. Diese Verbindlichkeiten sind dreierlei

Art: 1. die Schulden, die auf Grund des Londoner Abkommens vom 10. Dezember 1924 auf eine Summe von 289.456 konsolidiert wurden, 2. die Kriegsschuld aus dem Titel der Organisation und Verpflegung der Hallerarmee usw., konsolidiert durch Vertrag vom 24. Januar 1930 auf eine Summe von 1.897.064 frz. Francs (die Tilgung der Tranche von 1.289.169.039 Francs erfolgt in halbjährlichen Raten bis 1992, der Tranche von 603.868.350 Frs. in jährlichen Raten bis zum Jahre 1970), 3. die Schuld aus dem Titel der 8prozentigen Anleihe in Höhe von 300.000.000 frz. Frs. für Investitionszwecke (Tilgung in Quartalsraten bis 1940).

Es folgen die Schulden: gegenüber Dänemark, konsolidiert auf die Summe von 434.540 dän. Kronen, ferner gegenüber Holland, konsolidiert auf die Summe von 520.490 fl., gegenüber Norwegen, konsolidiert auf die Summe von 20.327.594 norw. Kronen und 1.565 Pid. Sterling, gegenüber der Schweiz, konsolidiert auf die Summe von 937.813 schw. Frs., gegenüber Schweden, konsolidiert auf die Summe von 485.000 schw. Kronen und eine zweite Schuld, konsolidiert auf 5.850.000 schw. Kronen.

Ausserdem bestehen Verbindlichkeiten des polnischen Staates gegenüber England, und zwar 174.413 Pid. Sterling (reguliert) und 4.778.692 Pid. Sterling als Reliefschuld. Die Schuld gegenüber Italien, konsolidiert auf eine Summe von 87.625.000 Lire, wurde in monatlichen Raten zu 60.000 Dollar bis zum 30. November 1930 zurückgezahlt.

Weiter bestehen gewisse Verbindlichkeiten gegenüber Österreich, einmalig zahlbar im Jahre 1935, und gegenüber der Tschechoslowakei, ebenfalls einmalig zahlbar im Jahre 1940. Die Schulden entstanden aus dem Titel der Zession von österreichischen und ungarischen Kronenrenten.

Eine besondere Gruppe der polnischen Staatsschulden sind

die Emissionsanleihen, und zwar: die 6prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1920 in Höhe von 19.574.500 Dollar (einmaliger Auskauf am 1. April 1940), die 8prozentigen Staatsschatzobligationen vom Jahre 1921 in Höhe von 387.900 Doll. aus dem Titel der Lieferung von Automobilen usw. (einmaliger Auskauf im Jahre 1927), die 7prozentige italienische Anleihe vom Jahre 1924 in Höhe von 400.000.000 ital. Lire, gesichert durch eine Hypothek auf das Vermögen des polnischen Tabakmonopols (allmähliche Tilgung innerhalb von 20 Jahren). Die achtprozentige amerikanische Anleihe vom Jahre 1925 in Höhe von 25.000.000 Dollar (Tilgung bis zum Jahre 1950), die gesichert ist durch Einnahmen aus der Zuckerakzise und aus dem Betrieb der polnischen Eisenbahn. Fiskalagent ist die Bank Dillon Read & Co. in New York. Schliesslich noch die 7prozentige Stabilisierungsanleihe in Höhe von 62.000.000 Doll. und 2.000.000 Pid. Sterling. Die Perfektualierung dieser Anleihe erfolgte in Verbindung mit der Ausführung des Stabilisierungsplanes. Diese Transaktion wurde durch Vermittlung einer internationalen Bankengruppe aus New York, London, Paris, Amsterdam, Basel, Stockholm und Warschau getätig. Die Pfund-Obligationen wurden in England emittiert; auf allen übrigen Finanzplätzen erfolgte die Emmission in Dollar-Obligationen. Die Anleihe unterliegt der Tilgung innerhalb von 20 Jahren.

Zu erwähnen ist noch die 7prozentige Anleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika vom Jahre 1925 in Höhe von 6.000.000 Dollar, die zur Exploitation des staatlichen Zündholzmonopols in Polen auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1925 aufgenommen wurde und bis zum Jahre 1945 rückzahlbar ist. Die Anleihe wurde in Verbindung mit einer neuen 6½prozentigen ausländischen Zündholzschulde auf Grund des Gesetzes vom 26. Januar 1931 konvertiert.

Insgesamt betragen die Auslandsschulden, die vom polnischen Staat aufgenommen worden sind: in Amerika 308.554.578 Dollar und 1.760.000 Pid. Sterling, in Frankreich 1.063.428.080 frz. Frs., in England 4.077.837 Pid. Sterling, in Italien 330.233.000 Lire, in Holland 3.399.133 Fl., in Norwegen 17.068.800 Kronen und 1.200 Pid. Sterling, in Dänemark 361.200 dänische Kronen, in Schweden 6523 schw. Kronen und 4.500.000 Lire, in der Schweiz 75.000 schw. Frs., in Österreich 335.000 österr. Schilling. Schliesslich verblieben aus dem Titel der Ausführung des Innsbrucker Protokolls und Artikel 2 des Prager Abkommens sowie den Beschlüssen der Reparationskommission und schliesslich dem Abkommen zwischen den verschiedenen Staaten und den Gläubigern.

Schulden gegenüber Privaten

Die Quelle dieser Verpflichtungen waren Käufe der Kredit bei ausländischen Firmen oder Institutionen.

Rechtsgrundlage für die Aufnahme dieser Kredite war das Gesetz vom 28. Mai 1919. Diese Kredite sind bereits gänzlich abgezahlt.

Zu dieser Kategorie gehören auch mit Rücksicht auf die Person des Gläubigers die 7prozentige Dollaranleihe vom Jahre 1925, die bei der Gesellschaft zur Ausarbeitung des Zündholzmonopols aufgenommen worden ist.

Am bedeutsamsten ist die Schuld gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika,

die ante eine Summe von 178.560.000 Dollar konsolidiert wurde. Sie stammt aus Warenkrediten her, die in der ersten Zeit nach Konstituierung des Staates aufgenommen hatte. Die Rückzahlung wurde bis zum 15. Dezember 1984 mit der Möglichkeit einer verzinsten Abzahlung in der Zeit von 1924 bis 1932 vereinbart. Die Erhöhung der Schuldsumme aus diesem Titel im Jahre 1929 ergab sich aus der Inanspruchnahme des Rechts vergünstigter Rückzahlung zu den polnischen Regierung.

Zu den grössten Verbindlichkeiten des polnischen Staates ist auch die Schuld gegenüber Frankreich zu rechnen. Diese Verbindlichkeiten sind dreierlei

für Weizen zur kurzfristigen Lieferung gehen nunmehr auch zurück, während sie bei Roggen bereits völlig verschwunden sind. Prompte Ware wurde in Mark niedrig bewertet, die Umsatzfähigkeit bleibt gering, da Anregungen vom Mehlabsatz und vom Export nach wie vor fehlen. Brotgetreide alter Ernte ist nach Erledigung der Juli-Sicht im Zeithandel völlig ohne Interesse. Der Lieferungsmarkt folgte der Preisbewegung im Effektivgeschäft. Weizenmehl hat kleinen Absatz in Lokoware bei eher etwas niedrigeren Preisen, für sofortiges Roggenmehl werden noch vereinzelt leichte Aufgelder bewilligt. Hafer alter Ernte blieb mangels Angebot still und nominell unverändert, in Neuhafer hat sich das Geschäft auch noch nicht entwickeln können. Am Gerstenmarkt liegt neue Sommergerste schwächer.

Berlin, 1. August. Getreide und Oelsaaten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen 218—220, Roggen 158—160, Futter- und Industriegerste 159—171, Hafer 164—169, Weizenmehl 28.75 bis 33.25, Roggenmehl 23.50—25.75, Weizenkleie 11.50—11.80, Roggenkleie 10.25—10.50, Viktoriaerbse 17—23, kleine Speiserbsen 21—24, Futtererbse 14—17.50, Peluschen 16—18, Ackerbohnen 15—17, Wicken 17—19, blaue Lupinen 11—12, gelbe Lupinen 16—17, Leinkuchen 10.20—10.40, Trockenschnitzel 9—9.60, Sojaschrot ab Hamburg 10.30—10.40, ab Stettin 11.10.

Getreide-Termingeschäft. Berlin, 1. August. Mit Normalgewicht 7. vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg, Mehl für 100 kg einschließlich Sack frei Berlin. Weizen: Loko-Gewicht 71.5 kg Hektoliter-Gewicht: Juli 227.50 bis 226.50; Oktober 228.50—227; Dezember 228.25 bis 228. Roggen: Loko-Gewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht: Juli 173—172.50; Oktober 173.50—173; Dezember 177. Hafer: Haferseite per 1. August 17.50.

Posener Viehmarkt

vom 2. August 1932.

Auftrieb: Rinder 470 (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2250 Kälber 410, Schafe 110, Ziegen —, Ferkel — zusammen 3240.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loko Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

	1. 8. Gold	1. 8. Brief	29. 7. Gold	29. 7. Brief
Amsterdam	—	—	—	—
Berlin *)	—	—	—	—
Brüssel	123.64	124.26	123.49	124.11
London	31.19	31.50	31.11	31.43
New York (Schock)	8.903	8.943	—	—
Paris	34.88	35.06	34.84	35.02
Prag	26.35	26.47	26.35	26.48
Italien	45.18	45.62	45.28	45.67
Stockholm	—	—	161.19	162.81
Danzig	—	—	—	—
Zürich	173.42	174.28	173.27	174.18

Tendenz: fester.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 2. Aug. Bei kleinsten Umsätzen eröffnete die heutige Börse in nicht ganz einheitlicher, aber im allgemeinen gut behaupteter Haltung. Das Geschäft beschränkte sich wieder auf einige Spezialgebiete, wobei heute die Deutschen Anteile im Vordergrund des Interesses standen. Es fehlte an Anregungen, doch wirkte die festste Veranlagung der Auslandsbörsen zweifellos tendenzstützend. Der Ultimauweis der Reichsbank entsprach etwa den Erwartungen. Die Gold- und Devisenbestände haben sogar eine Erhöhung erfahren. Stärker verändert waren anfangs Julius Berger mit plus 2½ Prozent, Acu und Schubert & Salzer mit plus 1½ Prozent. Andererseits setzten Reichsbahnanteile 1½ Prozent niedriger ein, konnten sich aber im Verlaufe um ½ Prozent erhöhen. Am Rentenmarkt war die Tendenz noch uneinheitlich, Reichsschuldbuchforderungen wiesen nur geringe Veränderungen auf. Von Deutschen Anteilen gewann die Altbeteizanleihe ½ Prozent, während die Neubeteizanleihe um 0,20 befestigen konnte. Am Geldmarkt war die Situation unverändert.

Effektenkurse.

	2. 8.	1. 8.	2. 8.	1. 8.
Fr. Krupp	63.37	63.25	Ilse Gen.	9.62
Mitteltd. Stahl	51.37	51.75	Cehr. Jungh.	48.00
Ver. Stahlw.	42.00	41.25	Kali Chemn.	93.87
Accumulator	38.25	34.25	Kali Asch.	19.50
Allg. Kunsta.	120.00	—	Leopold Grube	20.00
Allg. Elekt. Gs.	28.87	27.62	Klöcknerw.	22.37
Aschaff. Zst.	—	—	Lahmeyer	83.75
Bayer. Motor.	49.00	42.00	Maurahütte	39.50
Bomb. Berg.	33.75	31.25	Mannesmann	37.75
Bl. Karler. Ind.	32.75	31.75	Mansf. Bergb.	23.75
Braunk. u. Br.	—	—	Maximiliansh.	—
Bukulis	93.75	92.50	Metallges.	—

Allen denen, die uns beim Heimgange unseres Verewigten so überreich ihre Liebe und Anteilnahme bewiejen, sowie Herrn Pfarrer Heinrich für seinen Trost unseren

innigen Dank.

Emma Grüttner
und Kinder.

Poznań, den 1. August 1932.

Grabdenkmäler

in allen Steinarten empfiehlt billigst

Joh. Quedenfeld

Inh.: A. Quedenfeld

Poznań-Wilda, ul. Traugutta 21

Werkplatz: ulica Krzyżowa 17

Straßenbahnlinie 4 und 8.

Große Auswahl in fertigen Denkmälern

Ein Bucherfolg!

Irmgard Keun:

Das kunstseidene Mädchen.
Roman.

Pappband **3.80** Mk.
Ln. **4.80** Mk.

In jeder Buchhandlung erhältlich!

Auslieferung für Polen bei der

KOSMOS Sp. z o. o. Groß-Sortiment
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden beim Heimgange unseres teuren Entschlafenen, des **Bäckermeisters**

Ewald Westphal

sagen wir allen unsern innigsten Dank. Besonders danken wir Herrn Vfär Diestelkamp für die trostreichen Worte am Grabe, dem Männergesangverein und der Bäckerinnung.

Ella Westphal u. Tochter.

Damenhüte

Margarete Schulz,
Poznań, sw. Marcin 41, Hochparterre.

Zur Herbstbestellung

Ackergeräte
Schare
Streichbretter

billigst bei

Woldemar Günther

Landmaschinen
Poznań, Szw. Mielżyńskiego 6
Tel. 52-25.

Zaun - Geflecht

verzinkt
2,0 mm stark 1,- zl
2,2 mm stark 1,20 zl
pro mtr.

Einfassung Hd. mtr. 22 gr.

Stacheldraht Hd. mtr. 15 gr.

Alles FRANCO

Drahtgeflechtfabrik

Alexander Maennel

Nowy Tomyśl W. 5.

Klavier

zu kaufen gesucht. Off.

mit Preisang. unt.

3471 a.d. Gft. d. Zt.

Kleine Anzeigen

Überschriftenwort (fett) 20 Groschen
jedes weitere Wort 12 "
Stellengesche pro Wort 10 "
Offertengebühr für hifrierte Anzeigen 50 "

Die Weisse Woche

der Firma R. & C. Kaczmarek setzt alle in Erstaunen!

Die fabelhaft billigen Preise
übertreffen alle bisherigen!

Seltene Gelegenheit zum Einkauf erstklassiger Waren schon für Groschen!

Weisches Leinen	0,60	zl
Kujaw. Leinen, 70 cm breit	0,68	zl
" 80 cm breit	0,75	zl
Tiroler Leinen, 80 cm breit	0,95	zl
Krośniak, 70 cm breit	0,85	zl
" 80 cm breit	1,00	zl
Madapolam, 80 cm breit	0,90	zl
" 90 cm breit	1,10	zl
" Qualität AA	1,00	zl
" Qualität SG	1,20	zl
Silesia-Leinen, 80 cm breit	1,10	zl
" 90 cm breit	1,20	zl
Chiffon, 90 cm breit	1,15	zl
Nansuk, 80 cm breit	1,35	zl
" 90 cm breit, la Qualität	1,75	zl
Bettlakenleinen, 140 cm breit	1,80 - 1,45	zl
" 160 cm breit	2,25 - 1,80	zl
Betthezgleinen, 140 cm breit	1,90 - 1,65	zl
" 180 cm breit	2,25 - 1,80	zl
Silesia-Leinen, 160 cm breit	2,90	zl
Leinen für Ueberschlaglaken, 180 cm breit	3,90	zl
" 200 cm breit	4,20	zl
Handtuchleinen	0,45 - 0,35	zl
Weisches Leinen mit Rand	0,65	zl
Waffelhandtücher	0,85 - 0,55	zl
Frottéhandtücher	von 0,60	zl
Damasthandtücher	1,00 - 0,75	zl
Rosa Inlett	1,65 - 1,10	zl
" " 140 cm breit	3,00	zl
" " 160 cm breit	3,50	zl
Matratzen-Drell	2,10 - 1,65	zl
Unterbett-Drell	4,50 - 3,90	zl
Tischtuchdamast	2,90 - 2,70	zl
Vorhangdamast	3,50 - 2,90	zl
Leinen für Rolltücher	1,35 - 0,95	zl
Schürzeleinwand	1,25	zl
Wäschemadapolam, bunt	0,95	zl
Seidenstoff	1,65 - 1,35	zl
Seidenpopeline	1,65	zl
Toile de soi	3,90	zl

Auf Tischwäsche für 6 u. 12 Personen
erteilen wir bis zu 50 % Ermäßigung.

Sommerwaren spottbillig!

Versäumen Sie nicht, dieses niedagewesene Angebot auszunützen!

R. & C. Kaczmarek

Poznań, ul. Nowa 3

Aüktenmöbel

und Bettengarnitur verkauf
billig Koniecki,
Piaskowa 3, am Gerber-
damm.

Kyffhäuser-Technikum

für Ingenieure und Werkmeister
Bad Frankenhausen Kyffhäuser Programm anfordern. Elektrotechnik,
Maschinen-Landmaschinen-Auto- u. Flugzeugbau, Flugtrieb, Stahlbau, Eisenwasserbau
Für Kaufleute einsame technische Kurse.

Schreibmaschinen
liefern mit Garantie
klasse neue von zl 600-
und gebrauchte von zl 600-
Skora i Ska, Poznań
Al. Marcinkowskiego 23

Eine Anzeige höchstens 50 Worte
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Hilfsbriefe werden übernommen und nur gegen
Vorweisung des Offerten-scheines ausgefüllt.

An- u. Verkäufe

Gut gebrannte
Ziegelsteine
verkauf billig
Cegielnia Parowa Pniewy.

**Billiger
kann es nicht sein!**

1.45 Blötz

Seidenstrümpfe, prima Sei-

denstrümpfe von 2,90. Bemberg-

Gölk v. 3,25. Seidenstrümpfe

von großer Dauerhaftigkeit

von 3,90. Seidenstrümpfe

mit Höhlsaum von 3,90. Macco-Strümpfe von 45 Gr., Seidenstrümpfe von 95 Gr., prima Macco von 1,90, prima Macco von 1,90, prima File d'écosse von 2,90, Bierjacher File d'écosse von 3,25, Kinderstrümpfe Nr. 5,60 Gr., Nr. 10, 80 Gr., Herrensocken von 35 Gr., prima Herrensocken von 65 Gr., Herrensocken in modernen Design's v. 95 Gr. empfiehlt zu sehr erniedrigten Preisen in sehr großer Anzahl, solange der Vorrat reicht.

Wäschefabrik

J. Schubert, nur Poznań ulica Wrocławska 3.

Gartengrundstück
bei Poznań, wegen Todesfall zu verkaufen.

Jörns-Stiebner, Zabikowo, pow. Poznań, ul. Traugutta 5.

Suche eine gut gehende

Molkerei

von 2000 Ltr. aufwärts zu kaufen. Off. mit Preis sind zu richten unter 3552 an die Geschäftsfst. d. Zeitung.

Gebräuchte guterhaltene

Wagen-Reisen-

Staubhausbüne

zu kaufen, gefügt. Ges. Off.

a. 3559 an die Geschäftsfst.

d. Ztg.

Pachtungen

Suche Pachtung
von 400-800 Morgen. Angebote unter 3553 an die Geschäftsfst. dieser Ztg.

**Kurorte
Pensionen**

Der reizend naturschöne

Zerienausenthalt

Wierzyce bekommt ab 1. August einige sonnige

Balkonzimmer frei, mit

voller guter Versiegung

4 zt täglich. Großer Park

mit viel Wasser am Walde

und Wiesen, viel Müll

und Gesang, herrliche

Spaziergänge. S. Kelm,

Wierzyce, per Taktovo.

Bequeme Autobuslinie

Poznań-Gniezno.

empfiehlt

S. K. A. D. N. I. C. A

Pozn. Spółki Okowicianej

Spółdzielnia z ogr. odp.

Technische Artikel

P O Z N A N

Aleje Marcinkowskiego 20

Empfiehlt mich zur

Anfertigung von
Herrengarderobe

nach Maß, sowie zur

Ausführung aller ins

Fachschlagend. Arbeiten.

Billig und gut!

Max Podolski

Schneidermeister

Absolvent der Berliner

Schuhmache-Akademie.

Wolinica 4/5

Neues

Kommissionshaus Wo-

za 16 verkauf und kauf

gebrachte Möbel, Gar-

derobe und andere Ge-

genstände.

Büro- und

Möbel- beschläge